

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „Tom123“ vom 2. März 2025 13:43

Ich finde, dass Susannea viele richtige Dinge geschrieben hat. Bei uns und in den anderen Grundschulen sieht der Schwimmunterricht auch nicht viel anders aus. Auch beim DLRG haben wir hier keine Gruppengrößen von nur 6-8 Personen. Dazu haben die teilweise Wartelisten von weit über einem Jahr.

Viele, die das Verhalten der Lehrkräfte hier kritisieren haben keine Ahnung wie Schwimmunterricht in der Praxis abläuft. 2 Lehrkräfte plus eine Klasse sind da vollkommen normal. Auch sind in der Regel alle Kinder im Wasser.

Alleine aus dem, was bekannt ist, zu erkennen, dass die Lehrkräfte einen Fehler gemacht haben, mag ich mir nicht zutrauen. Das kann sein, kann aber auch nicht sein. Dazu müsste man mehr wissen.

Was ich kritisch finde, ist die Begründung (des Urteils?), dass man die Klasse teilen müsste und Nichtschwimmer und Schwimmer trennen müssen. Wenn das per se so ist, muss es auch vom Land vorgegeben sein. Dann müssen die Stunden dafür sein und es muss klar geregelt sein. Grundsätzlich sollte sich eine Lehrkraft darauf verlassen können, dass die Vorgaben des Landes den Normalfall abdecken. Ich muss mir dann "nur" klar werden, was es in meiner Situation für Besonderheiten gibt. Ob die Lehrkräfte das ausreichend gemacht haben, mag ich nicht zu beurteilen.

Es ist auch nicht nur eine Ausbildungssache. Mir ist hier in der Gegend nur ein kritischer Vorfall bekannt. Da waren als Aufsicht zwei Ausbilder vom DLRG (also nicht nur einfache Rettungsschwimmer) und eine erfahrene Sportlehrkraft vor Ort. Es ist auch alles gut verlaufen aber es kann immer etwas passieren. Ich weiß auch von den DLRG-Leuten, dass sie selbst sagen, dass es nie eine 100% Sicherheit gibt.

Die Frage ist, was man jetzt aus dem Vorfall lernt. Mehr Personal? Mehr Ausbildungsvoraussetzungen? Wäre schön.

Letztlich muss einem aber auch klar sein, dass wenn wir es wirklich sicher gestalten wollen, können wir in den meisten Fällen aufgrund der personellen und baulichen Gegebenheiten keinen Schwimmunterricht durchführen. Wir haben hier Schulen, die noch nicht mal eine einzige eigene Lehrkraft mit Rettungsfähigkeit haben. Dann werden die Kollegen schon abgeordnet. Es wäre schön, wenn jede Klasse von 3-4 Kollegen mit Rettungsfähigkeit begleitet würden und jeder max. 6 Kinder betreut. Das wird aber in den nächsten Jahren nicht umsetzbar sein.